

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

07. Juli 2023

Jahrgang 15

Nr. 26/2023

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 244	Einladung zur 1. öffentlichen (konstituierenden) Sitzung des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest
Seite 246	Einladung zur 1. öffentlichen Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Silberstedt
Seite 247	Einladung zur 1. öffentlichen Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Jübek
Seite 248	11. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hollingstedt Kreis Schleswig-Flensburg
Seite 251	Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schuby
Seite 253	Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 20 „Dellenstraße“ der Gemeinde Schuby

Breitbandzweckverband
Mittlere Geest
Der Verbandsvorsteher



Breitbandzweckverband Mittlere Geest
c/o Amt Arensharde* Hauptstr. 41 * 24887 Silberstedt

An die Mitglieder
des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest

Aktenzeichen: 766.63

Ansprechpartner: Lutz Schnoor
Abteilung: Stabsstelle / Breitbandversorgung

Telefon: 04626 9640

Telefax: 04626 9696

E-Mail: breitband@amt-arensharde.de

Datum: 06.07.2023

BEKANNTMACHUNG

Einladung

zur 1. öffentlichen (konstituierenden) Sitzung des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest

**am Montag, den 17. Juli 2023
um 19.00 Uhr,**

in der Amtsverwaltung Arensharde
Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt
Sitzungssaal

werden Sie hiermit eingeladen.

Sollten Sie verhindert sein, so bitte ich, die Einladung an Ihre Vertreterin / Ihren Vertreter weiterzugeben.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Thomas Klömmer'.

Thomas Klömmer
Verbandsvorsteher

Tagesordnung

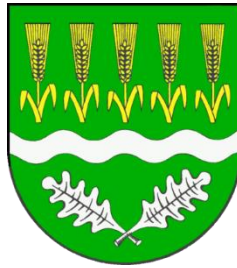
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 15.12.2022
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Feststellung des dienstältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung und Übergabe des Vorsitzes an das dienstälteste Mitglied
7. Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers unter Leitung des dienstältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung (bei geheimer Wahl: Bildung eines Wahlausschusses)
8. Vereidigung und Amtseinführung der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers und Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Verbandsvorsteherin / den neu gewählten Verbandsvorsteher
9. Verpflichtung und Amtseinführung der Mitglieder der Verbandsversammlung
10. Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers
11. Vereidigung und Amtseinführung der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers
12. Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers
13. Vereidigung und Amtseinführung der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers
14. Beschlussfassung über den Erlass der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Mittlere Geest
15. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021
16. Nachträgliche Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Bericht über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 14 Abs. 1 GkZ in Verbindung mit § 82 Abs. 1 GO - Berichtszeitraum: 2022
17. Übertragung weiterer Aufgaben durch die Verbandsmitglieder auf den Breitbandzweckverband Mittlere Geest – hier Klimaschutz und Wärmeplanung
18. Anfragen und Mitteilungen

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE SILBERSTEDT

- Der Bürgermeister -

- Ausschuss zur Prüfung der
Jahresrechnung -



Silberstedt, den 07.07.2023

Einladung

Zur 1. öffentlichen Sitzung des
Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
am Dienstag, dem 01. August 2023, um 14:00 Uhr,
in den Sitzungssaal der Amtsverwaltung in Silberstedt
werden Sie hiermit eingeladen.

Carsten Wöhlk
Vorsitzende

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Prüfung der Jahresrechnung
 - a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - b) Feststellung der Jahresrechnung
5. Anfragen und Mitteilungen

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE JÜBEK

- Der Bürgermeister -

- Ausschuss zur Prüfung
der Jahresrechnung -



Jübek, den 07.07.2023

Einladung

Zur 1. öffentlichen Sitzung des
Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
am Montag, dem 31. Juli 2023, um 14:00 Uhr,
in den Besprechungsraum der Amtsverwaltung in Silberstedt
werden Sie hiermit eingeladen.

Hartmut Bartels
Bürgermeister

Tagesordnung

1. Prüfung der Jahresrechnung

Es wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

11. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hollingstedt

Die durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hollingstedt am 19.06.2023 beschlossene 11. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hollingstedt wurde nach Genehmigung durch den Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg als untere Kommunalaufsichtsbehörde durch den Bürgermeister am 04.07.2023 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Silberstedt, 07.07.2023

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

Reese

11. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hollingstedt Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Hollingstedt vom 19.06.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 11. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hollingstedt erlassen:

Artikel I.

§ 5 erhält folgende Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 2 GO werden gebildet:

a) Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Finanzwesen, Steuern, Grundstücksangelegenheiten, Prüfung der Jahresrechnung, Rechnungsprüfung

b) Ausschuss für Bauangelegenheiten

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bauwesen, Dorfentwicklung, Landschafts- und Dorfleitplanung

c) Ausschuss für Wege und Umweltangelegenheiten

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Wegewesen, Landschaftspflege, Natur- und Umweltschutz

d) Ausschuss für Dorfgemeinschaft

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Kinder/Jugend, Förderung und Pflege des Sports, Vereinskultur, Veranstaltungen, Soziales

e) Ausschuss für Innovationen

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Konzepte zur Nahwärme- und Energieversorgung, Örtliches Gewerbe

f) Ausschuss für Tourismus und kulturelles Erbe

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Touristische Entwicklung, Welterbe, Museumsangelegenheiten

In die Ausschüsse zu den Buchstaben a) bis f) können entsprechend § 46 Abs. 3 GO neben Gemeindevertreterinnen und –vertreter auch Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können, zu Mitgliedern gewählt werden.

(2) Neben den in Abs. 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

(3) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

(4) Den Ausschüssen wird das Recht eingeräumt, sich ohne Auftrag durch die Gemeindevertretung im Rahmen ihrer Aufgabengebiete mit einzelnen Angelegenheiten zu befassen (Selbstbefassungsrecht). Die gesetzlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin, beziehungsweise des Bürgermeisters bleiben hiervon unberührt.

Artikel II.

Inkrafttreten

Diese 11. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hollingstedt tritt zum 19.06.2023 in Kraft.

Artikel III.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 19.06.2023 erteilt.

Hollingstedt, den 04.07.2023

Gemeinde Hollingstedt
Der Bürgermeister

L.S.

Gez. Hoffmann

Bekanntmachung der Gemeinde Schuby

Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schuby

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06.02.2023 beschlossene 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schuby für das Gebiet südwestlich der Ortslage Schuby und westlich der Bebauung an der Dellenstraße, umfassend die Flurstücke 130 und 27, sowie Teile des Flurstückes 31/2 der Flur 20 der Gemarkung Schuby, mit Bescheid vom 08.06.2023, Az.: IV 526 - 512.111-59.077 (20. Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstr. 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 112, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.amt-arensharde.de

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

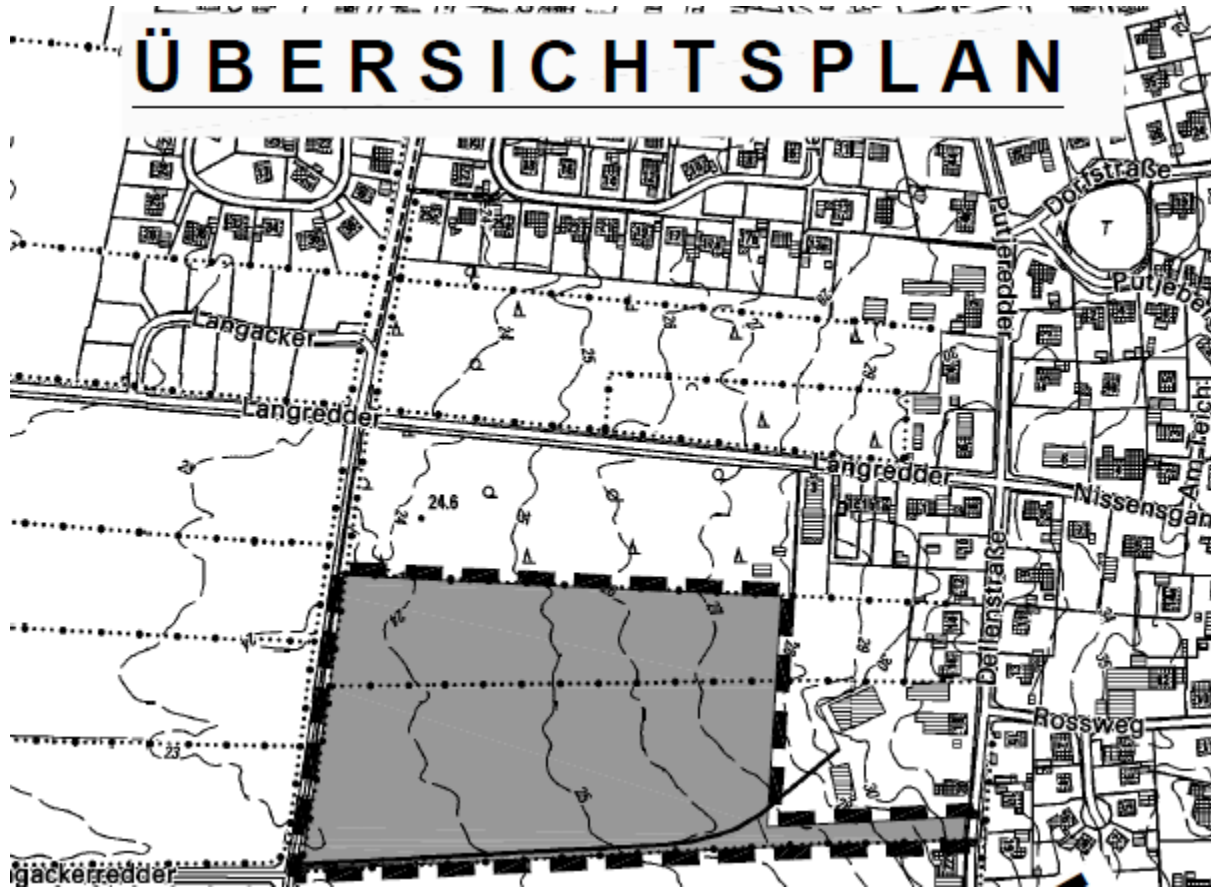
Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, den 07.07.2023

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Klein



Bekanntmachung der Gemeinde Schuby

Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 20 „Dellenstraße“ der Gemeinde Schuby

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 06.02.2023 den Bebauungsplan Nr. 20 „Dellenstraße“ der Gemeinde Schuby für das Gebiet südwestlich der Ortslage Schuby und westlich der Bebauung an der Dellenstraße, umfassend die Flurstücke 130 und 27, sowie Teile des Flurstückes 31/2 der Flur 20 der Gemarkung Schuby, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 112, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-arensharde.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, den 07.07.2023

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Klein

